

Vorlage Nr. II/51/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Haushaltsaufstellungsverfahren 2016/2017 - Zeitplan

A Problem

Der Magistrat hatte am 22.05.2015 (Vorlage Nr. II/29/2015) von den ersten zeitlichen Überlegungen zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2016/2017 Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, ihm zu gegebener Zeit einen konkretisierten Zeitplan vorzulegen.

In Bremen wurde inzwischen von dem Vorhaben Abstand genommen, noch vor den Sommerferien 2015 einen Senatsbeschluss über die Eckwerte 2016/2017 und den Finanzrahmen 2014 - 2020 zu fassen. Da es aus verschiedenen Gründen (insbesondere gleiche Veranschlagung von Verrechnungszahlungen zwischen dem Landeshaushalt und dem Bremerhavener Haushalt) angezeigt ist, sich am zeitlichen Rahmen Bremens zu orientieren, musste auch der bisherige Bremerhavener Zeitplan-Entwurf grundlegend überarbeitet werden.

B Lösung

Aufgrund der am 10.05.2015 erfolgten Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung wird es in Bremen und Bremerhaven nicht möglich sein, die Vorschrift des § 1 der Landeshaushaltsordnung einzuhalten, wonach der Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz bzw. die Haushaltssatzung festzustellen ist. Die Komplexität der Haushaltsaufstellung und die zeitliche Orientierung an Bremen lassen eine Verkürzung des Aufstellungsverfahrens nicht zu.

Dies führt zu einer längeren haushaltslosen Zeit im Haushaltsjahr 2016, für die vom Magistrat auf gesonderte Vorlage der Stadtkämmerei Ende diesen Jahres Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zu beschließen sein werden.

Mit einer Rechtskraft des Haushalts 2016 ist bei Einhaltung der vorgeschlagenen Zeitplanung erst im Juli 2016 zu rechnen.

Es wird empfohlen, dem als Anlage beigefügten Zeitplan zuzustimmen und für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 analog zu Bremen einen nach Jahren getrennten Doppelhaushalt aufzustellen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine, für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistratsdirektor

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 einen Doppelhaushalt getrennt nach Haushaltsjahren aufzustellen und erklärt sich mit dem als Anlage vorgelegten Zeitplan einverstanden.

Die Stadtkämmerei wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung den Zeitplan ebenfalls zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage: Zeitplan für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/2017 und den Finanzplan
2014 - 2020